Der Bundesminister für Verkehr
E 5 Wb 203/5250 Bb 61 II

Bonn, den 13. Dezember 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Abbau und Einschränkungsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Bundesbahnausbesserungswerk Trier**

Bezug: **Kleine Anfrage des Abgeordneten Jacobs und der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/35 —

Die Kleine Anfrage vom 30. November 1961 beantworte ich wie folgt:

1. Der Bundesregierung ist bekannt, daß infolge der strukturellen technischen Rationalisierung und der Verbesserung der Güte des rollenden Materials mit einer weiteren Verminderung der Werkstättenkapazität der Deutschen Bundesbahn zu rechnen ist. Bis zum 31. Dezember 1960 konnten und mußten im ganzen 17 Ausbesserungswerke mit einer Belegschaft von zusammen etwa 15 000 Personen geschlossen werden. Diese Anpassung war sachlich zur wirtschaftlichen Gesundung der Deutschen Bundesbahn unvermeidbar. Die Auswirkungen dieser Maßnahme haben unter anderem ihren Niederschlag in den Wirtschaftsergebnissen der Deutschen Bundesbahn der letzten Jahre gefunden.

   Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist im Auftrag des Deutschen Bundestages durch die dafür eingesetzte Prüfungskommission unter Vorsitz des Herrn Präsident a. D. Brand einer sehr sorgfältigen Prüfung unterzogen worden, deren Ergebnis dem dritten Deutschen Bundestag in der Drucksache 1602 der 3. Wahlperiode am 10. Februar 1960 vorgelegt wurde.

   Die Prüfungskommission hat seinerzeit festgestellt, daß ausser der bis heute durchgeführten Kapazitätsverminderung im Werkstättenwesen der Deutschen Bundesbahn von 17 Werken noch weitere Werke geschlossen werden müssen, deren Zahl mit etwa 12 Werken angegeben worden ist. Genaue Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn haben ergeben, daß von 10 z. Z. noch im Betrieb befindlichen

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Ausbesserungswerken für die Reparatur von Dampflokomotiven 3 auf andere Fertigungen umgestellt und 7 geschlossen werden müssen. Nach dem derzeitigen Stand der Untersuchungen muß auch mit einer Schließung des Ausbesserungswerkes Trier in den nächsten Jahren gerechnet werden.

2. Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Ausbesserungswerk Trier wie fast alle Ausbesserungswerke der Deutschen Bundesbahn über eine Lehrwerkstätte verfügt, die geeignet ist, den laufenden Bedarf an Handwerkernachwuchs der Deutschen Bundesbahn auszubilden. In Anpassung an die durch den Strukturwandel in der Zugförderung bedingte verminderte Ausbesserungsleistung mußte die Kapazität der Lehrwerkstatt gleichfalls vermindert werden. So wurde die Einstellungsquote von 30 Lehrlingen im Jahre 1956 auf 10 Lehrlinge im Jahre 1961 allmählich herabgesetzt.

3. Dem Bundesminister für Verkehr ist bisher kein Antrag auf Stillegung des Ausbesserungswerkes Trier vorgelegt worden. Sollte dies der Fall sein, wird in gleicher Weise wie in den vorhergehenden Fällen vor Erteilung der Genehmigung gemeinsam mit der zuständigen Landesregierung, die nach § 44 des Bundesbahngesetzes gleichfalls gehört werden muß, sorgfältig geprüft werden, ob alle Maßnahmen getroffen worden sind, die soziologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Maßnahme nach Möglichkeit gering zu halten. Dabei wird auch die Frage nach den verbleibenden Ausbildungsmöglichkeiten im Trierer Raum eingehend behandelt werden.

4. Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß die infolge der Arbeitseinschränkung in den nächsten Jahren vorgesehene Schließung des Ausbesserungswerkes Trier keine Einzelmaßnahme der Deutschen Bundesbahn darstellt, sondern im Zuge der allgemeinen Änderung der Verkehrsstruktur betrachtet werden muß. Sie wird bemüht sein, Umfang und Art dieser Änderungen auch unter Berücksichtigung der Lage der einzuschränkenden Betriebe so gering wie möglich zu halten. Sie wird dabei ihre Bemühungen auch auf die Erhaltung ausreichender Ausbildungsmöglichkeiten für Handwerkslehrlinge ausdehnen. Die Bundesregierung weist jedoch darauf hin, daß das Bundesbahngesetz sie nicht in die Lage versetzt, der Deutschen Bundesbahn Auflagen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Lehrlingsausbildung zu machen.

Seebohm